



RICHTLINIEN ZUR FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG VON SPORTVERANSTALTUNGEN

Ausgangslage

Die Stadt Uster, vertreten durch das Geschäftsfeld (GF) Sport, unterstützt Ustemer Sportveranstaltungen mit finanziellen Beiträgen. Diese Unterstützung hat zum Ziel, den Sport in Uster nachhaltig zu fördern. Sportveranstaltungen sind wichtig für die Gesellschaft und beeinflussen die breite Bevölkerung in ihrem persönlichen Sportverhalten. Wettkämpfe motivieren zu mehr sportlicher Betätigung und sind ein elementarer Bestandteil der Vereinskultur. Die meisten Veranstaltungen leben von der ehrenamtlichen Unterstützung durch die Vereinsmitglieder. Durch die Organisation von Sportveranstaltungen können gemeinnützige Vereinen Einnahmen generieren und somit den Sportbetrieb sicherstellen. Sportveranstaltungen tragen zudem zur Standortförderung der Stadt Uster bei und haben eine hohe Vorbildwirkung für viele jugendliche Sporttreibende. Jährlich werden daher Sportveranstaltungen mit bis zu total 20 000 Franken unterstützt.

Unterstützungsgesuche für Sportveranstaltungen

Die Vereine haben ihre Beitragsgesuche für bevorstehende Veranstaltungen bis am 31. März einzureichen.

Einzureichen sind:

- Gesuchsformular (kann bei sportanlagen@uster.ch bezogen werden)
- Rang-/ oder Teilnehmerlisten des Vorjahres
- Nachhaltigkeitskonzept (sofern vorhanden)
- Abrechnung (innerhalb 30 Tagen nach der Veranstaltung nachzureichen)

Nach dem 31. März eingehende Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Voraussetzungen für den Bezug von Unterstützungsbeiträgen

1. Die Organisation der Sportveranstaltung erfolgt durch Vereine mit Sitz in Uster.
2. Die Veranstaltung hat keinen kommerziellen Charakter. Ein allfälliger Gewinn wird für die Förderung des Sports eingesetzt.
3. Von den Unterstützungsbeiträgen ausgenommen sind:
 - a. Ordentliche Meisterschaftsspiele
 - b. Minispielturniere, welche mit Meisterschaftsbetrieb vergleichbar sind
 - c. Vereinsinterne Anlässe
 - d. Show-Veranstaltungen
 - e. Outdoor Fussballturniere (werden bereits über kostenlose Benutzung der Fussballplätze unterstützt)

Berechnung und Auszahlung der Unterstützungsbeiträge

Die einzelnen Beiträge werden von Jahr zu Jahr aufgrund der termingerecht eingereichten Gesuche anhand des nachfolgend aufgeführten Punktesystems berechnet. Die Vereine werden jeweils bis spätestens am 1. Mai über die Höhe der Unterstützungsbeiträge informiert. Nach der Veranstaltung ist dem GF Sport eine Abrechnung einzureichen sowie eine Rechnung in der Höhe des vereinbarten Unterstützungsbeitrages zu stellen.

Rechnungsadresse:

Stadt Uster
Geschäftsfeld Sport
Sportförderung 73205 / 313001
Postfach
8610 Uster

Die Beiträge werden nach Erhalt der Abrechnung ausgezahlt. Eine nachträgliche Kürzung des Beitrages bleibt vorbehalten, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Veranstaltung nicht gemäss den eingereichten Angaben durchgeführt worden ist.



Punktesystem für die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen

Kriterien	Berechnung	Anzahl Punkte
Dauer der Veranstaltung	Pro Veranstaltungstag	1 (max. 5)
Anzahl Teilnehmende	0 – 49	0
	50 – 99	2
	100 – 200	5
	200 – 499	10
	Ab 500	15
Reichweite	Lokal	0
	Regional	2
	Kantonal	5
	National	10
	International / Schweizer Meisterschaft	15
Nachhaltigkeitskonzept*	Ja / Nein	5
Jugendsport	Ja / Nein	5
Behindertensport	Ja / Nein	5
Standortförderung	gering	0
	mittel	2
	stark	5
	sehr stark	10

***Nachhaltigkeitskonzept:**

Ausarbeitung und Umsetzung eines Nachhaltigkeitskonzeptes basierend auf den «Zentralen Empfehlungen» von saubere-veranstaltung.ch (beinhaltet mind. die Punkte: Abfall & Littering, Verkehr & Transport sowie Lebensmittel).

Verpflichtungen des Veranstalters

1. Das Logo der Stadt Uster wird in allen Kommunikationsmitteln der Veranstaltung eingesetzt.
2. Fahnen "Sportstadt am Wasser" der Stadt Uster (Beachflags) sind während der gesamten Zeit der Veranstaltung an gut sichtbarer Stelle aufzustellen. Die Fahnen werden beim GF Sport (Hallbadweg 9) vom Veranstalter abgeholt. Dazu muss frühzeitig ein Abholtermin vereinbart werden. Nach der Veranstaltung sind die Fahnen innerhalb von 3 Tagen dem GF Sport zu retournieren.
3. Wo immer möglich (zum Beispiel in den sozialen Medien) wird in der Kommunikation die finanzielle Unterstützung der Stadt Uster hervorgehoben.

Allgemeine Bestimmungen

1. Das Geschäftsfeld Sport erhält die Kompetenz, die Totalpunktzahl nach eigenem Ermessen um maximal 3 Punkte nach oben oder nach unten zu korrigieren.
2. Der auszahlende Betrag wird auf 100 Franken gerundet.
3. Pro Veranstaltung werden max. 5 000 Franken ausbezahlt.
4. Es können max. 2 Veranstaltungen pro Verein pro Jahr eingereicht werden.